



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen LICHTSTARK Veranstaltungstechnik für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	23.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2019
Aufwendungen	40.264,03	28.519,40	11.744,63
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	32.211,22	22.815,52	9.395,70

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen LICHTSTARK Beleuchtungstechnik möchte in die Anschaffung innovativer Beleuchtungstechnik investieren.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investition werden Multifunktionsscheinwerfer (Moving Lights), dazugehörige Transportkisten, eine Lichtkonsole und ein Netzwerkkomponente angeschafft. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 100.660,09€ an.

Gesamtausgaben:	100.660,09 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	100.660,09 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	40.264,03 €

Ziel der Investition: Mit der Anschaffung dieser Beleuchtungstechnik erarbeitet sich das Unternehmen ein Alleinstellungsmerkmal in Ostsachsen und kann damit sein bisheriges Dienstleistungsangebot ausbauen (Innovationskriterium, Entwicklungs-/ Erweiterungs-kriterium). Bisher mussten diese Geräte weit entfernt gemietet und transportiert werden. Diese Kosten entfallen mit der Investition. Ggf. können durch die Weitervermietung zusätzliche Umsatzerlöse erzielt werden (Verflechtungskriterium).

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2018 und 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen LICHTSTARK Veranstaltungstechnik, Reichenberger Str. 49, 02763 Zittau für die Investition in Beleuchtungstechnik in Höhe von bis 40.264,03 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).